



## Sicherheitskonzept

### Inhaltsverzeichnis

Sicherheitskonzept.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Vorwort.....	2
2. Ausgangslage.....	3
2.1. Zielsetzung.....	3
3. Sicherheit.....	4
3.1. Infrastruktur.....	4
3.1.1. Massnahmen in den Innenräumen.....	4
3.1.2. Massnahmen hinsichtlich teiloffenem pädagogischen Konzept.....	5
3.2. Aufenthalt im Freien.....	5
3.2.1. Massnahmen draussen im Garten.....	5
3.2.2. Massnahmen draussen im Wald.....	6
3.2.3. Massnahmen bei Gewässern.....	6
3.3. Spaziergänge.....	6
3.4. Bringen und Abholen der Kinder.....	7
3.4.1. Zugang für Dritte.....	7
3.4.2. Bring- und Holregelung.....	7
3.5. Akten der Kinder und Datenschutz.....	7
3.6. Schulungen und Kompetenzen.....	7
3.7. Hausapotheke, Notfallbeutel/-schachtel.....	7
3.8. Massnahmen in den Bereichen Hygiene, Reinigung, Ernährung, Spezielle Hygiene & Schutz während Covid-19.....	8
3.10. Entführung.....	8
5. Verantwortlichkeiten.....	9
5.1. Trägerschaft.....	9
5.2. Geschäftsleitung.....	9
5.3. Gruppenleitung (EFZ).....	9

5.4.	Miterziehende (ME1; EFZ) .....	9
5.5.	Nicht diplomiertes Personal.....	9
6.	Evaluation.....	10
7.	Anhang .....	11
7.1	Notfallnummern.....	11
7.2.	Gefahrenanalyse .....	12

## 1. Vorwort

Für eine gesunde Entwicklung benötigen die Kinder Fürsorge, Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen. Es ist die Aufgabe ihrer Bezugspersonen, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden und die entsprechenden Bedingungen dafür zu schaffen und einzuhalten. Die Sicherheit der betreuten Kinder in der Kindertagesstätte der Villa Ninck ist integraler Bestandteil des Gesamtkonzepts.

Auch wenn es nie möglich sein wird, alle Kinder vor jeder Gefährdung zu schützen, lässt sich durch das Bewusstmachen und Voraussehen von Gefahren in vielen Fällen grösseres Unglück verhüten. Kinder sollten von klein auf lernen, sich gefahrengerecht zu verhalten, d.h. zu erkennen und zu verstehen, wo Gefahren lauern und wie sie sich davor schützen können.

Dieses Konzept soll in der Praxis eine Hilfestellung sein und Orientierung und Sicherheit geben. Es wird regelmässig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten der Institution angepasst. Das Sicherheitskonzept der Kindertagesstätte der Villa Ninck ist Bestandteil des Qualitätssicherungs-Prozesses<sup>1</sup>.

Ergänzend zum vorliegenden Sicherheitskonzept verfügt die Villa Ninck über ein vom Arbeitsinspektorat der Stadt Winterthur genehmigtes und überprüfetes ASA Systemkonzept in Bezug auf den Gesundheits- und Arbeitsschutz (Genehmigung: 2014; Kontrollen: 2014, 2019 und 2023; Überarbeitung: 2026).

---

<sup>1</sup> Bestandteil des Qualitätssicherungskonzepts gemäss Auflage der Kitaufsicht vom 20. April 2021

## 2. Ausgangslage

In einer Kindertagesstätte können verschiedene Unfälle passieren. Gefahren lauern im Innen- sowie Aussenbereich und hängen immer auch mit den Menschen, die in einer solchen Einrichtung arbeiten oder diese besuchen und herausfordernden Situationen im Zusammenhang mit dem pädagogischen Konzept (teiloffen, Wald, etc.) zusammen. Um solchen Unfällen vorzubeugen und bei Notfällen richtig zu reagieren, werden auf den folgenden Seiten die wichtigsten Gefahrenbereiche und Präventionsmassnahmen dargestellt und aufgelistet.

### 2.1. Zielsetzung

Die Innen- und Aussenräume, inklusive der Waldplatz der Villa Ninck sind so gestaltet, dass die Gefahren für die Kinder überschau- und adressierbar sind.

Das Personal weiss, wie es sich im Notfall verhalten muss und verpflichtet sich zur Einhaltung und Umsetzung der Inhalte dieses Konzeptes. Anlässlich von Auffrischkursen zu den Themen Notfälle, Evakuation, Brand, etc. wird die korrekte Handhabung regelmässig geschult.

Die Eltern erhalten wichtige Informationen zur Sicherheit in der Villa Ninck und können sich am den verfügbaren Konzepten orientieren.

## 3. Sicherheit

Um die Sicherheit für die betreuten Kinder und das Team zu gewährleisten, wurde eine Gefahrenanalyse<sup>2</sup> gemacht. Diese dient als Leitfaden für die Mitarbeitenden, um Gefahren erkennen oder zu vermeiden und somit alle Beteiligten vor Unfällen zu schützen.

### 3.1. Infrastruktur

Die benutzte Infrastruktur der Villa Ninck ist kindergerecht und in einem guten Zustand. Sie ist intakt und wird regelmässig überprüft.

#### 3.1.1. Massnahmen in den Innenräumen

Das Fachpersonal der Kindertagesstätte ist zuständig, dass folgende Sicherheitsmassnahmen umgesetzt werden:

- Die Notfallapotheke befindet sich im Kasten des Elterntreffs im Eingangsbereich der Villa Ninck und ist für alle Mitarbeitenden jederzeit zugänglich, aber für die Kinder unerreichbar.
- Der Notfallbox für den Garten befindet sich im Malkeller und wird jeweils mit in den Garten genommen.
- Alle Wasch- und Putzmittel sind für Kinder unzugänglich aufbewahrt. Diese sind entweder für Kinder unerreichbar oder in den abgeschlossenen Chemieschränken im Keller verwahrt (brennbare und giftige Stoffe).
- Reinigungsmittel werden nicht in andere Behälter umgeschüttet (Verwechslungsgefahr).
- Alle Fenster sind gegen Absturz gesichert und können von den Kindern nicht geöffnet werden.
- Alle Treppen verfügen über Handläufe für Kinder. Die einzelnen Stufen sind mit Antirutsch Bändern beklebt. Alle Treppenabsätze sind ausreichend beleuchtet.
- Die beiden Haustüren bleiben tagsüber von innen mit Drehriegel verschlossen.
- Alle Steckdosen enthalten eine Sicherung.
- Gefährliche Ecken werden geschützt.
- Alle Regale sind am Boden oder an der Wand befestigt.
- Kinder werden nie unbeaufsichtigt auf Wickeltischen oder in Hochstühlen gelassen.
- Kinder dürfen nur in Begleitung von Mitarbeitenden der Kindertagesstätte in der Küche tätig sein.
- Die Kinder tragen in der Kindertagesstätte aus Sicherheits- und Hygienegründen Hausschuhe oder rutschfeste Socken. Während den warmen Sommermonaten dürfen Kinder auch barfuss sein.
- Elektrische Geräte werden ausser Reichweite der Kinder aufbewahrt.
- Feuerzeuge und Streichhölzer werden ebenfalls ausser Reichweite der Kinder aufbewahrt. Alle Stockwerke verfügen über miteinander verknüpfte Brandmelder.
- Auf sämtlichen Stockwerken befinden sich Feuerlöscher an gekennzeichneten Orten. Ein Evakuationsplan mit Versammlungsplatz hängt auf jeder Etage aus. Der Fluchtweg ist gekennzeichnet und entsprechend mit Notlicht beleuchtet.
- Plastiksäcke werden weggeräumt und Gegenstände liegen nicht herum. Aufgeblasene Ballone sind immer in der Stoffhülle (Erstickungsgefahr).
- Nuggiketten, Halstücher sowie Haargummis oder Haarspangen werden zum Schlafen ausgezogen (Verletzungsgefahr)
- Defektes Spielmaterial wird von der Gruppe entfernt. Wenn es sich nicht reparieren lässt bzw. Verletzungsgefahr besteht, wird das Material entsorgt.
- Scheren sowie Messer werden für Kinder unerreichbar aufbewahrt und nur in Begleitung von Mitarbeitenden und angeleitet mit den Kindern benutzt.
- Leitern und andere Hindernisse werden nach Gebrauch umgehend zurück ins Lager im Untergeschoss gebracht

---

<sup>2</sup> siehe Anhang: 7.2. Gefahrenanalyse - Villa Ninck vom März und April 2021

### 3.1.2. Massnahmen hinsichtlich teiloffenem pädagogischen Konzept

- Kinder, die sich im Rahmen des teiloffenen Konzepts in verschiedenen Zimmern über mehrere Etagen bewegen, tun dies immer in Begleitung von Mitarbeitenden. Die Kinder sind nicht alleine in der Institution unterwegs.
- Die Kinder werden von der begleitenden Mitarbeitenden an die im neuen Zimmer anwesende Fachperson übergeben. Die Mitarbeitenden pflegen enge Absprachen untereinander. Mithilfe aktualisierter Tageslisten werden jedem Mitarbeitenden die zu begleitenden Kinder zugewiesen.
- Die Zu- und Abgänge zu den einzelnen Etagen sind durch Kindergitter gesichert.
- Die Zuweisung und Gestaltung der Räume definiert auf jeder Etage sowohl Spielzimmer (lärmiger, belebt) als auch Ruhezimmer, die Rückzugsorte bieten, in denen Kinder zur Ruhe kommen können.
- Die individuellen Bezugspersonen (Fachpersonal) der Hauptgruppe sind für das einzelne Kind immer zugänglich und können durch die Kinder jederzeit wieder aufgesucht werden.
- Fachpersonen sind klar definierten Räumlichkeiten zugewiesen und sie tragen die Verantwortung für die sich darin aufhaltenden Kinder.
- Ein spezielles Augenmerk der raumverantwortlichen Fachperson liegt auf sensiblen und förderbedürftigen Kindern.
- Es wird darauf geachtet, dass Kindern nur diejenige Eigenverantwortung abverlangt wird, der sie schon gewachsen sind.

### 3.2. Aufenthalt im Freien

Der Garten der Villa Ninck ist komplett eingezäunt. Kinder können nicht auf die Neuwiesenstrasse gelangen. Die Gartentür verfügt über eine kindersichere Klinke, die es Kindergartenkindern, älteren Kindern und Erwachsenen erlaubt, das Grundstück selbständig zu betreten, doch ist sie zusätzlich noch mit einem Zahlenschloss gesichert.

Eltern werden durch Warnschilder auf die Mithilfe sensibilisiert, die Gartentür nach Betreten oder Verlassen des Grundstückes wieder abzuschliessen.

#### 3.2.1. Massnahmen draussen im Garten

- Die Notfallbox wird immer mit in den Garten genommen.
- Im Garten verfügt die Tagesleitung über ein Funkgerät, über das sie jederzeit mit Gruppenleitung im Haus in Kontakt steht.
- Ausflüge und Spaziergänge sind nicht Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Villa Ninck und finden nicht statt. Ausgenommen sind kleinere Spaziergänge im Rahmen des Schlafrituals, das auf der Säuglingsgruppe praktiziert wird. Dabei trägt die Gruppenleitung immer ein Mobiltelefon und die Notfallapotheke bei sich.
- Alle Kinder werden im Kinderwagen mit dem Sicherheitsgurt angeschnallt, unabhängig ob der Kinderwagen drinnen oder draussen genutzt wird und ob er stillsteht oder bewegt wird. Bei jedem Anhalten wird der Kinderwagen immer sofort mit der Wagenbremse gesichert.
- Der Garten ist mit einem Zaun gesichert. Sobald Kinder sich im Garten befinden, werden alle Türen beim Zaun abgeschlossen. Krippenkinder dürfen nicht unbeaufsichtigt im Garten spielen.
- Kinder baden nie unbeaufsichtigt (bei Kleinstkindern bis 18 Monaten darf der Wasserstand nicht mehr als 20 cm betragen).
- Spielgeräte werden vor Nutzung vom Fachpersonal auf Schäden geprüft. Die Bauten verfügen über Fallschutzböden.
- Alle Kinder werden mit Sonnencreme, bzw. mit Wind- und Wettercreme eingecremt.
- Allergien werden vorgebeugt, indem alle Eltern für ihre Kinder individuelle Sonnencremen im Institut platzieren.
- Die grosszügige Gartenanlage mit gewachsenen Baumstrukturen und grossflächig angebrachten Sonnensegeln an exponierten Stellen ermöglichen das Spiel an Schattenplätzen.
- Alle Kinder tragen für den Garten wetterentsprechende Kleidung (Sonnenhut, Mützen, Regenhose etc.).
- Tiere dürfen nur im Einverständnis des Besitzers gestreichelt werden (Kinder nie alleine lassen mit Tieren). Kinder sind ausserdem auf die wichtigsten Regeln im Umgang mit Tieren aufmerksam zu machen (Käfige & Ställe gehören zum engsten Lebensraum der Tiere (Angriffsgefahr), Tiere sollten während dem Fressen nicht gestört werden und Muttertieren, welche Junge haben, darf man sich nicht nähern).

### 3.2.2. Massnahmen draussen im Wald

- Die Erste-Hilfe Beutel für die Waldgruppe lagert im Rucksack der Gruppenleiterin Wald. Sie wird täglich mit auf den Waldplatz mitgenommen.
- Die Gruppenleiterin und alle Begleitpersonen der Waldgruppe führen für Notfälle ein Mobiltelefon mit sich.
- Auf dem Weg zu Waldplatz werden jüngere Kinder oder sehr lebhaft Kinder an der Hand genommen (auf der von der Strasse abgewandten Seite).
- Die Kinder in der Waldgruppe werden in regelmässigen Abständen und vor Ortswechseln gezählt (Hinweg zum Waldplatz, Pausenort, Rückweg zur Institution etc.)
- Alle Kinder der Waldgruppe werden mit Sonnencreme, bzw. mit Wind und Wettercreme und in den warmen Monaten mit Mückencreme eingecremt.
- Alle Kinder tragen für den Wald saison- und wetterentsprechende Kleidung (Sonnenhut, Mützen, Regenhose etc.).
- Zum Schutz gegen Zecken tragen die Kinder lange Hosen und Shirt, Socken, geschlossene Schuhe und eine Mütze oder einen Sonnenhut. Die Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, ihre Kinder abends auf Zecken zu untersuchen.
- Tiere dürfen nur im Einverständnis des Besitzers gestreichelt werden (Kinder nie alleine lassen mit Tieren). Kinder sind ausserdem auf die wichtigsten Regeln im Umgang mit Tieren aufmerksam zu machen (Käfige & Ställe gehören zum engsten Lebensraum der Tiere (Angriffsgefahr), Tiere sollten während dem Fressen nicht gestört werden und Muttertieren, welche Junge haben, darf man sich nicht nähern).
- Die Kinder der Waldgruppe werden im Umgang mit offenem Feuer instruiert. Die Kinder sind nie unbeaufsichtigt an der Feuerstelle.
- Der Waldplatz verfügt über mehrere Rückzugsorte, an denen Kinder auch schlafen gelegt werden können.
- Der Aussenmasse des Waldplatzes sind definiert und allen Kindern bekannt. Die Grenzen des Waldplatzes sind für die Mitarbeitenden vom Hauptstandort ersichtlich.
- Gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Werkzeuge, Seile, etc.) sind in einer kindersicheren Box vor Ort verwahrt und ausser Reichweite der Kinder.
- In der Waldgruppe werden Sequenzen mit scharfen Gegenständen (Messer, Sägen) eng von den Mitarbeitenden begleitet.
- Die Waldgruppe gelangt im Notfall in 5 Minuten an den Versammlungs-/Rettungsplatz (gut erreichbar für einen Krankenwagen oder Helikopter) an der Waldhofstrasse 40 in 8400 Winterthur.
- Es wird darauf geachtet, dass Kindern nur diejenige Eigenverantwortung abverlangt wird, der sie schon gewachsen sind.
- Bei Temperaturen unter vier Grad Celsius oder bei starkem Regen wird die Aufenthaltsdauer im Wald gekürzt oder der Waldtag abgesagt.
- Bei Sturmwind oder Gewitter bleibt die Waldgruppe in den ihnen gemäss Verfügung zugewiesenen Räumlichkeiten der Villa Ninck.

### 3.2.3. Massnahmen bei Gewässern

- Ausflüge an Gewässer finden keine statt
- Weder innerhalb noch unmittelbar ausserhalb der Grenzen des Waldplatzes befinden sich weder stehende noch fliessende Gewässer.

### 3.3. Spaziergänge

Spaziergänge sind nicht Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Villa Ninck. Sollten sie trotzdem stattfinden, so halten sich die Kinder am Kinderwagen fest oder geben einer Mitarbeiterin jeweils die Hand. Die Fachpersonen der Gruppen sind verantwortlich, dass kleinere Kinder immer auf der Innenseite des Trottoirs gehen. Nicht diplomiertes Personal geht nie mit Kindern alleine spazieren.

## 3.4. Bringen und Abholen der Kinder

### 3.4.1. Zugang für Dritte

Die Eingänge der Kindertagesstätte sind geschlossen. Trotzdem ist es nicht auszuschliessen, dass unbefugte Dritte mit den Kindern in Kontakt treten. Aus diesem Grund besteht für das Personal der Kindertagesstätte eine schriftliche, interne Weisung über das korrekte Verhalten bzw. die Regelung zur Türöffnung in der Kindertagesstätte. Dieses Dokument wird aus Sicherheitsgründen nicht in diesem Konzept veröffentlicht.

### 3.4.2. Bring- und Holregelung

Sollte das Kind von Drittpersonen abgeholt werden, muss dies der entsprechenden Fachperson vorher gemeldet werden. Das Personal der Kindertagesstätte gibt keine Kinder an unbekannte Personen ab. Bei Unsicherheiten wird die entsprechende Fachperson hinzugezogen. Drittpersonen, welche vorangemeldet wurden und das Kind abholen wollen, müssen sich mit amtlichem Ausweis zuerst ausweisen. Ansonsten wird das Kind nicht abgegeben.

Eltern haben die Möglichkeit, abholberechtigte Personen zu melden. Dies erfolgt in der Regel beim Eintrittsgespräch bzw. bei der Erstellung der Akten.

## 3.5. Akten der Kinder und Datenschutz

Die Villa Ninck führt keine Akten über die betreuten Kinder. Nur die Anmeldungen mit allen relevanten (Notfallnummern der Eltern, gesundheitliche Aspekte, befugte Personen, etc.) werden verschlossen aufbewahrt, um den Datenschutz einzuhalten.

Besagte Unterlagen, welche im Büro der Kindertagesstätte gelagert werden, werden nach Austritt des Kindes vernichtet.

Sämtliche Mitarbeitenden sind an die Schweigepflicht gebunden. Dies wird bei Anstellung schriftlich bestätigt und von der Betriebsleitung regelmässig thematisiert.

Listen mit heiklen Informationen (Telefonnummern, Krankheiten, Allergien, usw.) werden so aufbewahrt, dass aussenstehende Besucher und Eltern keinen Einblick haben.

## 3.6. Schulungen und Kompetenzen

Das Team der Kindertagesstätte wird alle zwei Jahre im Verhalten bei Notfällen mit Kleinkindern geschult. Diese Schulung umfasst Notsituationen wie Beatmung, Unfälle, Brand inkl. Evakuation oder Amoklauf.

Bei Ereignissen übernimmt die Geschäftsleitung oder eine ausgebildete Fachperson/Gruppenleitung die Führung. Diese haben den Überblick, bleiben ruhig und delegieren die Aufgaben an die entsprechenden Personen. Dies ermöglicht die gleichzeitige Erledigung wichtiger Aufgaben, z.B. Erste-Hilfe leisten und alarmieren. Bei Bedarf sprechen sie sich mit einer anderen Fachperson ab. Die Eltern werden in erster Linie von der Kita-Leitung informiert. Bei deren Abwesenheit übernimmt die Stellvertretung diese Aufgabe. Die Praktikanten und Lernenden bleiben in erster Linie bei den Kindern und befolgen ihnen gegebene Anweisungen genau.

## 3.7. Hausapotheke, Notfallbeutel/-schachtel

Das Team der Kindertagesstätte wird alle zwei Jahre im Verhalten bei Notfällen mit Kleinkindern geschult. Diese Schulung umfasst In der Villa Ninck befinden sich eine Hausapotheke, ein Notfallbox für den Garten und eine Notfallbeutel für den Wald. Die Inhalte werden 6-monatlich auf Vollständigkeit und Verfalldatum geprüft. Für die Aktualisierung der Hausapotheke ist die Geschäftsleitung, für die der Boxen und Schachteln ist das jeweilige Fachpersonal zuständig.

Eine Übersicht, was Bestandteil der Apotheke bzw. der Notfalltaschen ist, befindet sich im Anhang.

### 3.8. Massnahmen in den Bereichen Hygiene, Reinigung, Ernährung, Spezielle Hygiene & Schutz während Covid-19

Für sämtliche erwähnten Bereiche sei auf folgende, spezifische Konzepte verwiesen, die einen integralen Bestandteil dieses Dokumentes bilden:

- Hygienekonzept
- Ernährungskonzept
- Hygiene- und Schutzkonzept (Covid-19)

### 3.10. Entführung

Beim Eintritt des Kindes in die Kindertagesstätte werden die erziehungsberechtigten Personen identifiziert (Sorgerecht/Obhut). Diese bestimmen allenfalls weitere abholberechtigte Personen, was dokumentiert wird. In der Folge werden die Kinder nur an die Erziehungsberechtigten und allenfalls die weiteren abholberechtigten Personen abgegeben.

In der Folge können die Erziehungsberechtigten weitere Personen nennen, die das Kind abholen dürfen. Hier wird unterschieden, ob es sich um eine generelle, fortdauernde Erlaubnis handelt oder nur um eine Ausnahme für diesen Tag. Im Zweifelsfall müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kontaktiert werden.

## 4. Notfälle

Die Villa Ninck verfügt über Sicherheitsverantwortliche, welche in Notsituationen klar definierte Aufgaben übernehmen.

Alle Mitarbeitenden verfügen über dieses Dokument. Durch ein effizientes Krisenmanagement können kritische Situationen besser bewältigt werden. Die Villa Ninck verfügt zudem über einen Kontaktarzt, welcher sofort hinzugezogen werden kann.

Der Notfallzettel mit den Notfallnummern befindet sich in allen Notfalltaschen und in der Hausapotheke.

Die Villa Ninck verfügt über ein eigenes Notfallkonzept, welches detailliert über das Verhalten bei Notfällen mit Kleinkindern Auskunft gibt. Sämtliche Mitarbeitende verfügen über dieses Notfallkonzept und werden regelmässig mit Nothelfer Auffrischkursen geschult.

## 5. Verantwortlichkeiten

### 5.1. Trägerschaft

Die Trägerschaft ist an einem sicheren Betrieb interessiert. Deshalb stellt sie kompetentes Personal ein und überprüft die Umsetzung der Konzepte mittels regelmässigen Qualitätszirkeln mit den zuständigen Personen, sowie mittels stichprobearartigen Kontrollen. Zudem hält sie die Liegenschaft mittels regelmässigen Kontrollen und entsprechenden Massnahmen instand. Sie organisiert regelmässig Weiterbildungen bezüglich medizinischer Themen.

### 5.2. Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung ist für die Sicherheit des Betriebs verantwortlich. Entsprechend hat sie folgende Pflichten:

- Sinnvolle Organisation des Betriebes
- Durchsetzen der Konzepte
- Klare Regelung der Verantwortlichkeiten
- Evaluierung qualifizierter Mitarbeiter
- Sorgfältige Einführung neuer Mitarbeitender
- Förderung einer offenen Gesprächskultur
- Durchführung sinnvoller Weiterbildungen und regelmässigen Übungen zu Brand
- Sicherstellung der Instandhaltung der gesamten Infrastruktur
- Periodische Überprüfung der Konzepte auf deren Aktualität
- Die Betriebsleitung ist zu allgemeiner Wachsamkeit angehalten

### 5.3. Gruppenleitung (EFZ)

Die anwesende gruppenleitende Person ist eine ausgebildete Fachperson und Hauptverantwortung im konkreten pädagogischen Handeln. Sind mehrere Gruppenleitende anwesend, müssen sie sich absprechen.

### 5.4. Miterziehende (ME1; EFZ)

Miterziehende sind ebenfalls ausgebildete Fachpersonen und generell den Gruppenleitenden gegenüber verantwortlich, handeln aber bei Abwesenheit einer gruppenleitenden Person genauso selbständig. Sie sind berechtigt, Früh- und Spätdienst abzudecken, mit einer Kindergruppe alleine eine Aktivität durchzuführen und Kontakt mit den Eltern zu unterhalten.

### 5.5. Nicht diplomiertes Personal

Personen ohne abgeschlossene fachspezifische Ausbildung (z.B. ME2, Spielgruppenleiter\*innen, Praktizierende, Lernende und sonstige) sind Hilferziehende und nie allein im Betrieb. Unter Aufsicht der Ausgebildeten führen sie kleine Aktivitäten selbständig durch. Allein begleiten sie keine Kindergruppe, weder innerhalb noch ausserhalb des Betriebsgeländes.

## 6. Evaluation

Dieses Sicherheitskonzept wurde allen Mitarbeitern ausgehändigt und ist im Büro der Villa Ninck jederzeit für alle Mitarbeiter zugänglich. Neue Mitarbeitende werden von der Leitung über das Sicherheitskonzept informiert und darin eingeführt.

Die Gefahrenanalyse sowie das gesamte Sicherheitskonzept werden alle zwei Jahre geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Genehmigt wird das vorliegende Konzept durch die Geschäftsleitung der Villa Ninck. Diese stellt sicher, dass das Gesamtpersonal periodisch geschult und zum Inhalt sensibilisiert wird.

Verantwortlich für den Inhalt  
Trägerschaft und Geschäftsleitung der Villa Ninck

Januar 2026

Villa Ninck AG

-

Neuwiesenstrasse 11, 8400 Winterthur  
Telefon 052 213 50 30, Email [info@villaninck.ch](mailto:info@villaninck.ch)  
Web [www.villaninck.ch](http://www.villaninck.ch)

## 7. Anhang

### 7.1 Notfallnummern

Name	Nummer
<b>Hauptnummern Arzt, Zahnarzt, Apotheke, Spital</b>	
<i>Schularzt der Villa Ninck:</i>	
Dr. med. Matthias Ferretti	052 213 32 01 (Notfall)
Rychenbergstrasse 55a	052 212 32 32 (allgemein)
8400 Winterthur	078 720 41 41 (Mobile)
Notfalldienst der Winterthurer Kinderärzte	0842 843 843
Notfalldienst des Kantonsspital Winterthur (Kinder)	0900 266 212
Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Winterthur	052 203 00 00
Notfallzahnarzt	052 212 66 66
Notfalldienst Zahnarzt der Stadt Winterthur	052 202 65 65
Apotheken Notruf	0900 55 35 55
Kinder Permanence (Swiss Medi Kids)	052 511 10 10
Archplatz 2, 8400 Winterthur	
Achtung: Permanence Winterthur nimmt Kinder erst ab 7 Jahren!	
Kantonsspital Winterthur	052 266 21 21
<hr/>	
<b>Weitere Notrufnummern</b>	
Rettungsdienst (Ambulanz)	144
Vergiftungen Tox-Zentrum	145
REGA (Rettungsflugwacht)	1414
Polizei Notruf	117
Stadtpolizei Winterthur	052 267 51 52
Kantonspolizei Zürich (Region Winterthur)	052 268 52 22
Feuerwehr Notruf	118
Feuerwehr Winterthur	052 267 61 00
Jugend und Kindernottelefon	147

## 7.2. Gefahrenanalyse

Ausgangslage: Ursache – Wirkungs-Analyse

